

# AMTSBLATT FÜR DIE STADT SALZKOTTEN



25. Jahrgang, Nr. 18  
Herausgegeben am 19.11.2014

## Inhalt

- 1.) Jahresabschluss und Lagebericht der Stadtwerke Salzkotten zum 31.12.2013

Herausgeber: Stadt Salzkotten, Der Bürgermeister,  
Postfach 15 62, 33146 Salzkotten,  
Telefon (0 52 58) 5 07-0

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Stadtverwaltung abholen bzw. sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen. Zudem besteht die Möglichkeit das Amtsblatt im Internet unter [www.salzkotten.de](http://www.salzkotten.de) abzurufen.

## Bekanntmachung

Der Rat der Stadt Salzkotten hat in der öffentlichen Sitzung am 23.09.2014 den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31.12.2013 festgestellt und über das Jahresergebnis wie folgt beschlossen:

1. Der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Bielefeld versehene Jahresabschluss zum 31.12.2013 der Stadtwerke Salzkotten mit einer Bilanzsumme von 56.648.021,87 € und einem Jahresüberschuss von 219.098,83 € wird festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss von 219.098,83 € ist entsprechend der Ergebnisse der einzelnen Betriebszweige auf die neue Rechnung vorzutragen. Der Verlust des Bäderbetriebes von 565.758,70 € ist zuerst durch eine Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage in Höhe von 290.009,03 € auszugleichen. Weiterhin ist der restliche Verlustanteil des Bäderbetriebes von 275.749,67 € nach Verrechnung der Eigenkapitalverzinsung des Abwasserwerkes in Höhe von 259.262,15 € mit 16.487,52 € von der Stadt Salzkotten auszugleichen.
3. Der Betriebsausschuss der Stadtwerke Salzkotten wird für das Wirtschaftsjahr 2013 entlastet.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen gemäß § 26 Abs. 3 EigVO NRW bis zur Feststellung des nächsten Jahresabschlusses während der Dienststunden im Rathaus, Büro 42, zur Einsichtnahme aus.

### **Abschließender Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW**

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Stadtwerke der Stadt Salzkotten. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2013 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA AG, Bielefeld, bedient.

Diese hat mit Datum vom 30.07.2014 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

"Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Salzkotten, Salzkotten, für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über

das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA AG ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 05. November 2014

GPA NRW  
Prüfung und Beratung

gez. i. A. Matthias Mittel

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2013 und der Bestätigungsvermerk der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Salzkotten, 14. November 2014

Der Bürgermeister



Ulrich Berger